

# Hygienekonzept zur Durchführung von Wettkämpfen im Orientierungslauf (OL) in Sachsen

## I. Vorbemerkung

Das vorliegende Hygienekonzept des Landesfachausschuss Orientierungslauf im Sächsischen Turnverband gliedert sich aus praktischen Gründen in drei Teile:

- A. Allgemeiner Teil des Hygienekonzeptes zur Vorlage bei den Behörden (mit den Teilen B und C als Anhang)
- B. Handlungsanweisungen für den Ausrichter / Veranstalter inkl. Checkliste
- C. Verhaltenskodex für alle Teilnehmer an einem regionalen OL-Wettkampf

## II. Ausgangssituation und Anspruch

Im Rahmen der sinkenden Fallzahlen der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierter Personen besteht nun das Ziel, den Sportbetrieb unter Einhaltung konkreter Abstands- und Hygieneregeln sukzessive wieder aufzunehmen. Die Durchführung von Wettkämpfen ist mit Einschränkungen wieder möglich.

Bei der Durchführung einer Wettkampfveranstaltung kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne mit SARS-CoV-2 infizierte Personen am Sportbetrieb bzw. an der Organisation von Wettkämpfen beteiligt sind, die zwar symptomfrei sind, aber dennoch ansteckend sein können. Das vorliegende Hygienekonzept soll somit bezwecken, das Risiko einer unkontrollierten weiteren Verbreitung des Virus infolge eines Orientierungslauf-Wettkampfes so gering wie möglich zu halten.

## III. Grundlagen, Geltungsbereich und -zeitraum

Die Grundlage für die Erstellung des Hygienekonzeptes für einen Orientierungslaufwettkampf bilden die folgenden Dokumente:

1. Die zehn Leitplanken des DOSB<sup>1</sup>
2. Übergangsregelung für Vereinsangebote der DTB-Sportarten für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben<sup>2</sup>
3. Organisationshilfe des Deutschen Turner-Bundes e.V. und seiner Landesturnverbände<sup>3</sup>
4. Hygiene-Konzept zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes im ORIENTIERUNGSLAUF des TK OL<sup>4</sup>

Ein Abgleich dieser vier Dokumente mit der aktuell geltenden Sächsische Corona-Schutz-Verordnung<sup>5</sup> und der damit verbundenen Allgemeinverfügung<sup>6</sup> hat ergeben, dass für Wettkampfveranstaltungen in Sachsen ein in Teilen vom 4. Dokument abweichendes Hygienekonzept möglich und sinnvoll ist.

---

<sup>1</sup> Stand: 18.05.2020; [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn\\_DOSB-Leitplanken.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf)

<sup>2</sup> Stand: 08.05.2020; [https://www.dtb.de/fileadmin/user\\_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-Übergangsregeln\\_Wiedereinstieg\\_DTB-Sportarten\\_20200526\\_2.pdf](https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-Übergangsregeln_Wiedereinstieg_DTB-Sportarten_20200526_2.pdf)

<sup>3</sup> Stand: 12.05.2020; [https://www.kreis-bergstrasse.de/pics/medien/1\\_1589188500/DTB-Organisationshilfe\\_Wiedereinstieg-vereinsbasiertes-Sporttreiben\\_20200508.pdf](https://www.kreis-bergstrasse.de/pics/medien/1_1589188500/DTB-Organisationshilfe_Wiedereinstieg-vereinsbasiertes-Sporttreiben_20200508.pdf)

<sup>4</sup> Entwurf vom 27.5.2020; [https://o-sport.de/assets/dokumente/allgemein/wettkampfwesen/Hygienekonzept\\_TKOL\\_20200617.pdf](https://o-sport.de/assets/dokumente/allgemein/wettkampfwesen/Hygienekonzept_TKOL_20200617.pdf)

<sup>5</sup> SächsCoronaSchVO vom 3. Juni 2020; <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-06-03.pdf>

<sup>6</sup> Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 4. Juni 2020; <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygieneauflagen-2020-06-04.pdf>

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept soll der Wiedereinstieg in den regionalen Wettkampfbetrieb innerhalb Sachsens ermöglicht werden. Unter Bezugnahme auf das 4. Dokument in Abschnitt III betrifft das vorliegende Hygiene-Konzept somit nur die Stufen 3 und 4. Es gilt somit nur für regionale Veranstaltungen innerhalb Sachsens.

Das vorliegende Konzept gilt nur für Einzelwettkämpfe. Team-Wettbewerbe sowie Sprints in urbanen Gebieten werden vorläufig ausgesetzt und bedürfen ein ergänzendes Hygienekonzept.

Das vorliegende Hygienekonzept soll - vorbehaltlich weiterer Entscheidungen/Anpassungen/ Überarbeitungen - bis auf Widerruf bzw. bis zum 31.12.2020 gelten.

#### **IV. Allgemeine Grundsätze zur Durchführung von OL-Wettkämpfen**

Beim Orientierungssport bewegen sich die Teilnehmer beim Wettkampf alleine durchs Gelände. Während des Wettkampfes ist die Einhaltung von Mindestabständen somit in aller Regel problemlos gewährleistet.

Potentiellen Kontakt zu anderen Teilnehmern und Organisatoren gibt es in aller Regel im WKZ, im Vorfeld (Anreise, Anmeldung, Start) und im Nachgang (Ziel, Auslesen, Ergebnisveröffentlichung) des Wettkampfes, so dass insbesondere für diese Bereiche Regelungen zu Mindestabständen und Hygienevorgaben zu treffen sind.

Grundsätzlich gilt bei allen Orientierungssportarten, das insbesondere bei regionalen Veranstaltungen unter 250 Teilnehmern, die meist in Waldgeländen abseits bewohnter Gebiete stattfinden, das Abstandsgebot von min. 1,5m und allgemein geltende Hygieneregeln problemlos einzuhalten sind.

Anders sieht es etwa bei Sprint-OL in Städten oder Parkanlagen, Teamwettbewerben (Staffel und Mannschaft) sowie bei überregionalen Mehrtages-Veranstaltungen mit höheren Teilnehmerzahlen aus, wo insbesondere gemeinsame Anreise, die Übernachtung in Massenquartieren und Siegerehrungen problematisch werden können. Daher soll in einem ersten Schritt auf derartige Veranstaltungen verzichtet werden.

Für die Durchführung von Wettkampfveranstaltungen werden folgende Grundsätze festgelegt:

- Der Schutz der Gesundheit hat immer oberste Priorität.
- Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen, wie z.B. Husten, Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen, eingeschränktem Geruchs- oder Geschmackssinn dürfen weder an der Veranstaltung teilnehmen, noch sich am WKZ aufhalten.
- Alle Anwesenden haben konsequent einen Mindestabstand von 1,50 m (bzw. idealerweise 2,00 m) einzuhalten. Eine Ausnahme bilden Mitglieder des gleichen Hausstands.
- Aufgrund des Aufenthalts unter freiem Himmel besteht analog zur geltenden sächsischen Regelung in Sportstätten keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.<sup>7</sup>
- Der Aufenthalt im WKZ ist nur Personen gestattet, die aus Gründen der Organisation, der Wettkampfteilnahme oder gegebenenfalls der Betreuung minderjähriger Teilnehmer zugegen sind. Die Anwesenheit von Unbeteiligten und Zuschauern ist im Rahmen des Wettkampfes nicht zulässig.

---

<sup>7</sup> Allgemeinverfügung vom 4. Juni 2020, Abschnitt 12: „...Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht. ...“

- Je nach örtlichen Begebenheiten (v.a. Platzbedarf aufgrund des Abstandsgebotes) sind vom Ausrichter Teilnehmerobergrenzen festzulegen. Hierbei sind auch behördliche Auflagen zu berücksichtigen.<sup>8</sup>
- Der Einzugsbereich beschränkt sich vorläufig auf Teilnehmer, die in Sachsen ansässig sind. Bei Teilnehmern aus anderen Bundesländern bzw. grenzüberschreitend sind die behördliche Auflagen zu berücksichtigen.<sup>9</sup>
- Angehörigen von Risikogruppen wird die Teilnahme nicht verwehrt.
- Alle Anwesenden (Organisatoren, Teilnehmer, Begleitpersonen) sind zur behördlichen Nachverfolgung von Infektionsketten zu registrieren. Bei den Teilnehmern erfolgt dies über die Online-Anmeldung im Vorfeld. Begleitpersonen müssen verpflichtend ebenfalls im Vorfeld im Rahmen der Meldung angegeben werden.

## V. Einhaltung des Hygienekonzepts und Eigenverantwortung

Grundsätzlich gelten sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie erlassenen Festlegungen des Bundes, die aktuellen sächsischen Corona-Verordnungen, Auflagen der zuständigen Gesundheitsämter sowie eigene Regelungen der Kommunen und Sportvereine.

Die Kontrolle der Einhaltung der Regeln dieses Hygienekonzeptes liegt **bei allen Beteiligten**.

Der **Ausrichter** verpflichtet sich mit Übernahme und Organisation der Veranstaltung das Hygienekonzept umzusetzen und dabei vor Ort nach besten Wissen und Gewissen das potentielle Ansteckungsrisiko konsequent so gering wie möglich zu halten.

Weiterhin erkennen **alle Teilnehmer** mit der Anmeldung zum Wettkampf das Hygienekonzept an und befolgen eigenverantwortlich den darin enthaltenden Verhaltenskodex.

Bei groben Verstößen und Zuwiderhandlungen sind Konsequenzen möglich, die je nach Schwere von einer Disqualifikation über einen zeitweise befristeten Ausschluss der Teilnahme an weiteren Wettkämpfen bis hin zur Meldung eines Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz reichen können.



Myrea Richter

Landesfachwart OL im Sächsischen Turnverband

<sup>8</sup> §5 SächsCoronaSchVO vom 3. Juni 2020: „Großveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 1000 Personen sind bis zum 31. August 2020 untersagt.“

<sup>9</sup> Allgemeinverfügung vom 4. Juni 2020, Abschnitt 12: „...Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft. ...“

**Anhang: Glossar und Erläuterungen zur Sportart Orientierungslauf**

Orientierungslauf	OL	<p>Beim Orientierungssport werden mit Hilfe von Karte und Kompass mehrere Kontrollpunkte (so genannte Posten) im Gelände angelaufen oder angefahren. Die Standorte dieser Posten sind in einer speziellen Orientierungssportkarte eingezeichnet, welche jeder Teilnehmer nach dem Start erhält. In der Regel sind die Posten zu einer Bahn verbunden und müssen in der vorgegebenen Reihenfolge absolviert werden.</p> <p>Ziel beim Orientierungslauf (OL), Ski-Orientierungslauf (Ski-OL) und Mountainbike-Orientieren (MTB-O) ist es, die komplette Bahn in der schnellsten Zeit zu bewältigen. Als Beweismittel für das Anlaufen bzw. Anfahren der Posten dient ein elektronischer Chip.</p> <p>Beim Präzisionsorientieren (Trail Orienteering, Trail-O) müssen die Kontrollpunkte aus der Entfernung exakt bestimmt werden. Dabei stehen die technischen Fähigkeiten bei der Kartenarbeit und Postenzuordnung im Vordergrund.</p>
Posten 		Kontrollpunkte im Gelände, die vom Wettkämpfer gefunden werden müssen. Zur Markierung platziert der Ausrichter an jedem Standort im Gelände einen orange-weißen Stoffschirm. Weiterhin ist am Posten eine elektronische SI-Station befestigt, mit der jeder Teilnehmer mithilfe eines mitgeführten SI-Chips seine Anwesenheit am Kontrollpunkt registriert.
SportIdent  <small>SPORTident-Chip</small>	SI	Elektronisches Kontrollsystem zur Registrierung und Zeiterfassung der Wettkämpfer. Besteht im Wesentlichen aus personengebundenen SI-Chips sowie SI-Stationen unterschiedlicher Funktionalitäten zum Löschen, Vorbereiten („Check“), Registrieren und Auswerten („Auslesen“) sowie Software.
Wettkampfbüro	WKZ	Bei dem WKZ handelt es sich um ein festzulegendes Areal im Freien, an dem sich die Teilnehmer unter freiem Himmel umziehen und auf den Wettkampf vorbereiten können. Meist befindet sich auch der Zieleinlauf des Wettkampfes am bzw. im WKZ. Der Start erfolgt meist an einem räumlich davon getrennten Bereich.
Organisations-Büro	Org.-Büro	Am WKZ eingerichtete Informations- und Anlaufstelle, meist in Form eines mobilen Standes, zur Abwicklung organisatorischer Angelegenheiten rund um den Wettkampf